

# **Einführung Betreuungsgutscheine in der Gemeinde Wikon**

Bericht zuhanden des Gemeinderates

August 2022

## **Auftraggeber**

Gemeinde Wikon  
Heimatweg 3  
4806 Wikon

## **Verfasst durch**

Büro Communis GmbH  
St.-Karli-Strasse 8  
6004 Luzern  
041 241 06 00  
[www.buero-communis.ch](http://www.buero-communis.ch)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Betreuungsangebote als Förderangebote</b> .....	<b>4</b>
2.1 Nutzen von Subventionen an die Kinderbetreuung für die öffentliche Hand.....	4
<b>3 Situation in der Gemeinde Wikon</b> .....	<b>6</b>
3.1 Gesetzliche und strategische Grundlagen .....	6
3.2 Familien und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.....	6
3.3 Betreuungs- und Förderangebote in und um die Gemeinde Wikon .....	8
<b>4 Weiterentwicklung des Subventionssystems</b> .....	<b>12</b>
4.1 Was sind Betreuungsgutscheine?.....	12
4.2 Parameter für das Gutscheinsystem in der Gemeinde Wikon.....	13
<b>5 Variantenberechnungen</b> .....	<b>16</b>
5.1 Varianten Kindertagesstätten .....	17
5.2 Varianten Tagesfamilien .....	18
5.3 Varianten Tagesstruktur – Mittagstisch.....	19
5.4 Kostenübersicht nach Varianten.....	21
<b>6 Empfehlungen der Projektgruppe</b> .....	<b>23</b>
<b>7 Definition Mittelstand</b> .....	<b>24</b>

## I Ausgangslage

Die Gemeinde Wikon will der gesellschaftlichen Entwicklung im Bereich familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Rechnung tragen und prüft in diesem Zusammenhang Subventionierungsmöglichkeiten durch die Gemeinde. Sie wünscht sich die Einführung von Betreuungsgutscheinen.

Der Gemeinderat hat das Büro Communis beauftragt, Grundlagen und Berechnungen zusammenzustellen, welche für die Einführung von Betreuungsgutscheinen notwendig sind. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das zukünftige Subventionsmodell für erwerbskompatible Betreuungsformen in Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tagesfamilien.

Die Umsetzung des Projektes wurde an die Gemeindeschreiberin / Geschäftsführerin Martina Winiger delegiert mit dem Auftrag eine Projektgruppe einzusetzen. Die Projektgruppe unter der Leitung von Martina Winiger setzt sich wie folgt zusammen: Rosmarie Brunner, Gemeinderätin Gesundheit und Soziales und Carmen Hodel, Gemeinderätin Bildung und Sicherheit, Büro Communis, externe Begleitung.

Der vorliegende von der Projektgruppe erarbeitete Bericht versteht sich als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Er fasst die Ergebnisse der Diskussionen in der Projektgruppe zusammen, zeigt die aktuelle Situation vor Ort auf und gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung ab.

Nicht Gegenstand dieses Berichts und auch nicht der gesetzlichen Grundlagen sind Betreuungsformen wie Spielgruppen, Kinderhütendienste, Nachbarschaftshilfe oder Babysitter, da diese nicht mit Erwerbsarbeit kompatibel sind oder in geringerem Masse mit Förderzielen verbunden werden können.

Allerdings gilt es zu erwähnen, dass die Bedeutung der Spielgruppen – insbesondere im Bereich der Frühen Sprachförderung – stark zugenommen hat. Es ist denkbar, die Zusammenarbeit mit den Spielgruppen zu einem späteren Zeitpunkt neu zu definieren, sie in ein zeitgemässes Tarifmodell einzubinden sowie gegebenenfalls in den Bereich Bildung zu integrieren. Somit könnten Massnahmen in der Frühen Förderung nachhaltiger gestaltet und professioneller geleitet werden.

## 2 Betreuungsangebote als Förderangebote

Familienergänzende Betreuungsangebote bieten mehr als nur Betreuung. Vielmehr können qualitativ hochwertige Angebote dazu beitragen, dass Kinder zusätzlich zur Förderung in der Familie gut auf das Leben vorbereitet werden. Dies zahlt sich auch finanziell aus.

Zentrale Voraussetzungen, damit die Betreuungsangebote als Förderinstrumente dienen können sind:

- Erziehungsberechtigte müssen sich das Angebot leisten können
- Die Angebote zeichnen sich durch eine hohe Qualität aus

### 2.1 Nutzen von Subventionen an die Kinderbetreuung für die öffentliche Hand

Kinderbetreuung löst nicht nur Kosten aus. Alle Studien zeigen langfristig einen positiven Saldo für die öffentliche Hand. Je nach Studienansatz und regionalen Besonderheiten wird ein finanzieller Rückfluss bis zu 1.80 Franken pro investierten Franken ausgewiesen<sup>1</sup>. Für die gesamte Schweiz zeigt die Studie von BAK Economics, dass der Ausbau von qualitativ hochwertigen und bezahlbaren Betreuungsangeboten im Frühbereich positive Auswirkungen auf die Finanzen der öffentlichen Hand hat, und dass sich Investitionen in diesen Bereich auf jeden Fall lohnen.<sup>2</sup>

Der positive finanzielle Nutzen für die öffentliche Hand ist auf zusätzliche Steuereinnahmen und eingesparte öffentliche Ausgaben zurückzuführen. Die wichtigsten dieser Wirkungszusammenhänge werden nachfolgend erläutert.

#### Zusätzliche Steuereinnahmen

Durch bezahlbare familienergänzende Betreuungsangebote können Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder zeitlich entlastet werden. Die dadurch gewonnene Zeit kann in die Aufnahme oder Erweiterung einer Erwerbstätigkeit fließen. Dadurch kann das Haushaltseinkommen erhöht werden. Eine ökonomische Analyse der Universität St. Gallen für Luzern, Kriens und Emmen zeigt, dass die Einführung von Betreuungsgutscheinen innert kurzer Zeit zu höheren Steuereinnahmen führte. Die Studie kommt zum Schluss, dass Paare und Alleinerziehende mit Subventionen im Vergleich zur Kontrollgruppe ohne Subventionen ihr Einkommen um 5 bis 7 Prozent steigern konnten.<sup>3</sup>

#### Einsparungen bei einkommenschwachen Haushalten

Bezahlbare Kinderbetreuung ist vor allem für einkommenschwache Haushalte und Einelternfamilien wichtig. Nur wenn ein bezahlbares Angebot an Kinderbetreuung zur Verfügung steht, lohnt sich für diese Haushalte eine Erwerbsarbeit. Eine Studie aus der Region Bern<sup>4</sup> kommt zum Schluss, dass dank einem subventionierten Kinder-

---

<sup>1</sup> Beispiel: Von Bergen, Matthias und Stefan Pfäffli (2009). Kinderbetreuungsangebote der Gemeinde Horw. Abklärung des finanziellen Nutzens. Hochschule Luzern, Wirtschaft. Im Internet verfügbar unter [https://www.buero-communis.ch/fileadmin/user\\_upload/20090217\\_Schlussbericht\\_HSLU\\_finanz\\_Nutzen\\_Kinderbetreuung\\_Horw.pdf](https://www.buero-communis.ch/fileadmin/user_upload/20090217_Schlussbericht_HSLU_finanz_Nutzen_Kinderbetreuung_Horw.pdf) (Stand: 03.12.2021).

<sup>2</sup> BAK (2020). Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur Politik der frühen Kindheit. Bericht im Auftrag der Jacobs Foundation, BAK Economics AG, Basel. Im Internet verfügbar unter [https://jacobsfoundation.org/app/uploads/2020/09/JF\\_Whitepaper\\_Investition\\_fru%CC%88he\\_Kindheit\\_final.pdf](https://jacobsfoundation.org/app/uploads/2020/09/JF_Whitepaper_Investition_fru%CC%88he_Kindheit_final.pdf) (Stand: 04.11.2021).

<sup>3</sup> Ramsden, Alma (2014). Betreuungsgutscheine in den Gemeinden Luzern, Emmen und Kriens. Eine ökonomische Analyse der Nutzen für Haushalte und Gemeinden im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familien. Universität St. Gallen. Im Internet verfügbar unter [http://www.buero-communis.ch/fileadmin/Dateien/Dokumente/pdf/02%20Uni%20St.%20Gallen\\_oekonomische%20Analyse%20zum%20Nutzen%20der%20Betreuungsgutscheine%20fuer%20Haushalte%20und%20Gemeinden.pdf](http://www.buero-communis.ch/fileadmin/Dateien/Dokumente/pdf/02%20Uni%20St.%20Gallen_oekonomische%20Analyse%20zum%20Nutzen%20der%20Betreuungsgutscheine%20fuer%20Haushalte%20und%20Gemeinden.pdf) (Stand: 03.12.2021).

<sup>4</sup> Fritschi, Tobias, Strub, Silvia und Heidi Stutz (2007, S. 19). Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern. Studie des Büro BASS im Auftrag des Vereins Region Bern VRB. Im Internet verfügbar unter [https://www.buero-bass.ch/fileadmin/Files/2007/volkswirtschaftlicher\\_nutzen\\_kita\\_schlussbericht.pdf](https://www.buero-bass.ch/fileadmin/Files/2007/volkswirtschaftlicher_nutzen_kita_schlussbericht.pdf) (Stand: 05.11.2021)

betreuungsangebot respektive der Steigerung des Erwerbsvolumens Sozialhilfekosten bestehender Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger verringert werden können. Zudem zeigt die Studie auf, dass das Einkommen von 42 bis 53 Prozent der Haushalte mit mittlerem Einkommen ohne subventioniertes Kinderbetreuungsangebot unter das Existenzminimum fallen würde. Grund dafür ist die eingeschränkte Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel ist es wichtig, dass sich die Nutzung der familienergänzenden Kinderbetreuung auch für gut qualifizierte Eltern finanziell lohnt.<sup>5</sup>

## Einsparungen bei schulischen Fördermassnahmen

Der Besuch eines familienergänzenden Betreuungsangebots trägt insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit anderem Kulturhintergrund zu einer frühzeitigen Integration in ein anregendes Umfeld und zum Erwerb der deutschen Sprache vor Schuleintritt bei<sup>6</sup>. Wächst ein Kind in einem anregungsarmen Umfeld auf, können Defizite beim Schulstart häufig selbst im Laufe der gesamten Bildungskarriere nicht mehr aufgeholt werden. Auf lange Sicht führt dies zu einem Teufelskreis, denn Personen mit tiefem Bildungsniveau sind eher von Armut betroffen. Der Besuch von guten vorschulischen Angeboten hingegen unterstützt die Kinder darin, mit guten Voraussetzungen in die Schule eintreten zu können.

Tabelle I fasst die Ausführungen in diesem Kapitel zum Nutzen von Kinderbetreuung zusammen.

	Gemeinde	Eltern	Kinder	Unternehmen
Direkter Nutzen	<p>höhere Steuereinnahmen und weniger Sozialhilfeausgaben</p> <p>Einsparungen bei schulischen Fördermassnahmen</p>	<p>Ermöglichung oder Ausweitung von Erwerbsarbeit</p> <p>Höhere Löhne und Leistungen an Sozialversicherungen</p>	<p>bessere Integration und Sozialisation</p>	<p>bessere Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitnehmenden</p>
Indirekter Nutzen	<p>Attraktivitätsgewinn der Gemeinde für Familien und Unternehmen</p>	<p>bessere soziale Integration</p>	<p>bessere Entwicklung von sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten = bessere Bildungschancen = höhere Chance auf ein hohes Einkommen</p>	<p>erhöhte Standortattraktivität</p>

Tabelle I: Nutzen von Kinderbetreuung

<sup>5</sup> Eidgenössische Kommission für Familienfragen (2021). Kinderbetreuung finanzieren und Elterntarife gestalten. Empfehlungen an Politik und Behörden auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Im Internet verfügbar unter [https://ekff.admin.ch/fileadmin/user\\_upload/ekff/05dokumentation/familienergaezende\\_kinderbetreuung/EKFF-Empfehlungen\\_Kinderbetreuung\\_finanzieren\\_D\\_2021\\_01.pdf](https://ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/05dokumentation/familienergaezende_kinderbetreuung/EKFF-Empfehlungen_Kinderbetreuung_finanzieren_D_2021_01.pdf) (Stand: 03.12.2021).

<sup>6</sup> Stern, Susanne, Schwab Cammarano, Stephanie, Gschwend, Eva und Donald Sigrist (2019). Für eine Politik der Frühen Kindheit. Eine Investition in die Zukunft. Erarbeitet von INFRAS, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Im Internet verfügbar unter [https://www.unesco.ch/wp-content/uploads/2019/02/Publikation\\_F%C3%BCr-eine-Politik-der-fr%C3%BChen-Kindheit-I.pdf](https://www.unesco.ch/wp-content/uploads/2019/02/Publikation_F%C3%BCr-eine-Politik-der-fr%C3%BChen-Kindheit-I.pdf) (Stand: 08.12.2021).

## 3 Situation in der Gemeinde Wikon

Für die Weiterentwicklung der familienergänzenden Betreuung wurde eine Analyse der aktuellen Situation vorgenommen. Nur so kann aufgezeigt werden, was gut funktioniert und wo Handlungsbedarf besteht. Die Erkenntnisse sind nachfolgend zusammengefasst wiedergegeben.

Im Folgenden wichtig ist der Unterschied von familienergänzender zu schulergänzender Betreuung. Familienergänzende Betreuung meint die Betreuung von Kindern im Vorschulalter, also von 0 bis rund 4 Jahren. Schulergänzende Betreuung hingegen meint die Betreuung von Kindern ab dem (freiwilligen) Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule und/oder dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit.

### 3.1 Gesetzliche und strategische Grundlagen

Nachfolgend werden die relevanten gesetzlichen und strategischen Grundlagen aufgeführt, welche die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung auf Ebene des Bundes, des Kantons Luzern und der Gemeinde Wikon regeln.

#### Bund

- Eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) vom 19. Oktober 1977

#### Kanton Luzern

- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 25. September 2001
- Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999

#### Gemeinde Wikon

- Gemeindeordnung Wikon vom 1.1.2021
- Gemeindeversammlung Botschaft 23.11.2021
- Gemeindestrategie 2017
- Leistungsauftrag der Schule Wikon, Stand 9.2.2022
- Leistungsvereinbarung Soziales Tagesfamilien Wiggertal, 16.12.2021
- Leistungsvereinbarung Bildung Tagesfamilien Wiggertal, 20.5.2022

### 3.2 Familien und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Um abschätzen zu können, wie viele Erziehungsberechtigte respektive Kinder Subventionen der Gemeinde Wikon profitieren können, wird einen Überblick über die Anzahl Kinder und – weil die Subventionen in der Regel vom Einkommen der Erziehungsberechtigten abhängen – von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien mit Wohnsitz in der Gemeinde Wikon benötigt.

#### 3.2.1 Kinder

Per 31. März 2022 lebten in der Gemeinde Wikon 213 Kinder im Alter von 0 bis 11 Jahren. 69 Kinder (32 %) sind im Vorschulalter (0-4 Jahre), 144 Kinder (68 %) im Kindergarten- oder Primarschulalter (5-11 Jahre).

Tabelle zeigt die Verteilung über die Altersstufen auf:

Altersstufe	Alter des Kindes per 31.3.2022	Anzahl Kinder
Vorschulalter	0-3 Jahre (4 Jahrgänge)	69
Kindergarten / Primarschulkinder	4-11 Jahre (8 Jahrgänge)	144
<b>Gesamttotal Kinder 0-11 Jahre (12 Jahrgänge)</b>		<b>213</b>

Tabelle 2: Kinder in Wikon nach Altersstufen

### 3.2.2 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien in der Gemeinde Wikon ist in Abbildung 1 grafisch dargestellt. Ausgewertet wurden dazu anonymisierte Steuerdaten von Familien aus der Gemeinde Wikon mit Kindern von 0-12 Jahren (N=106 Datensätze). Als massgebendes Einkommen wurde das steuerbare Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens verwendet.

Die Daten zeigen auf, dass 23 Prozent der Familien über ein Jahreseinkommen von unter 40'000 Franken verfügen, 33 Prozent zwischen 40'000 und 80'000 Franken, 23 Prozent zwischen 80'000 und 120'000 Franken, 6 Prozent zwischen 120'000 bis 140'000 Franken und 15 Prozent über 160'000 Franken. Rund 50 Prozent der Familien verfügen über ein massgebendes Einkommen von unter 67'000 Franken pro Jahr.

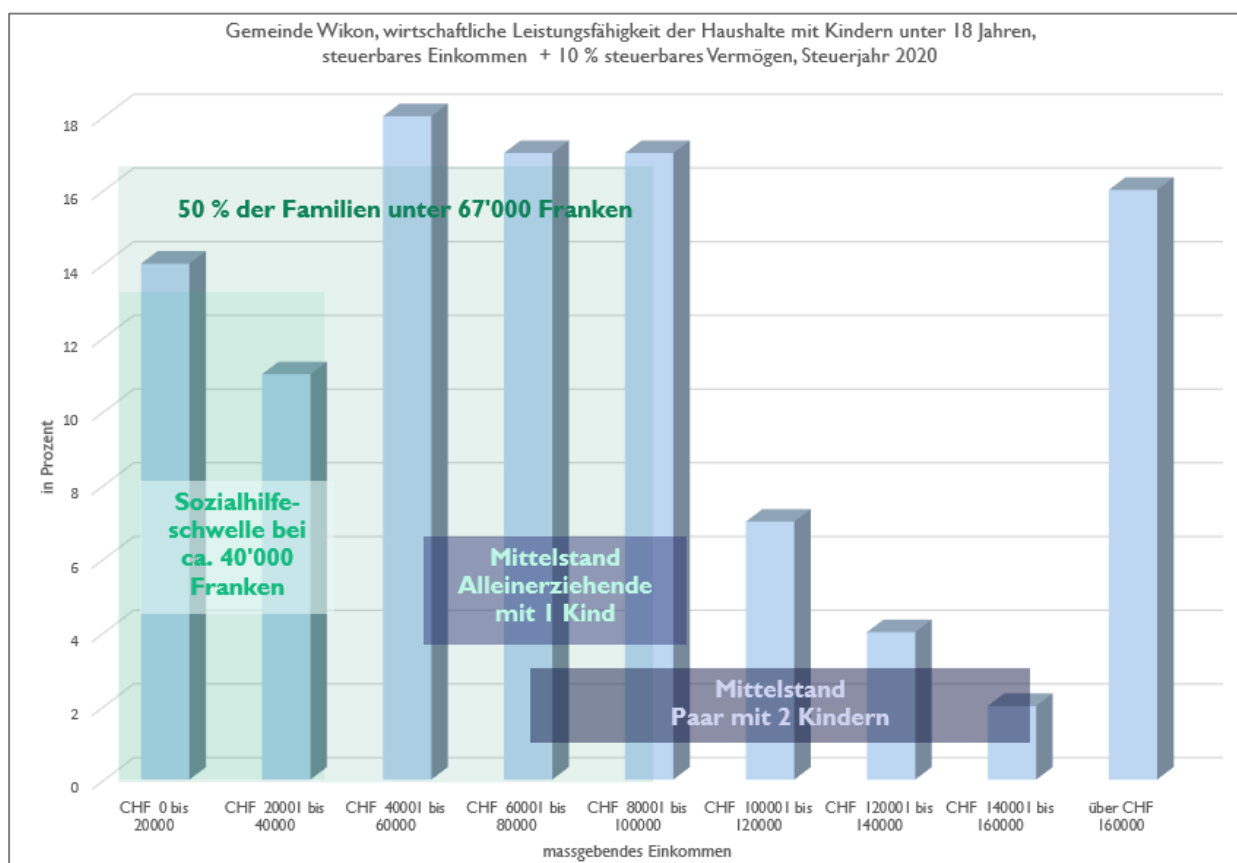


Abbildung 1: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien der Gemeinde Wikon

### 3.2.3 Familien mit Nutzung von Betreuungsangeboten

In der Gemeinde Wikon besteht das Angebot von Tagesstrukturen der Schule Wikon. Im Weiteren hat die Gemeinde Wikon eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Wiggertal abgeschlossen. Diese beiden Angebote werden durch objektorientierte Beiträge mitfinanziert. Es befindet sich keine Kindertagesstätte auf Gemeindegebiet. Somit müssen Familien, welche eine ganztägige Kinderbetreuung im Vorschulalter benötigen, ihre Kinder in Nachbargemeinden betreuen lassen. Für betreute Kinder in Kindertagesstätten besteht derzeit kein Anrecht auf Subventionen.

### 3.2.4 Familien in der Sozialhilfe

Im Jahr 2021 haben 4 Familien mit total 7 Kindern bis 12 Jahre wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen. Bei 3 Familien handelte es sich um alleinerziehende Personen mit Kindern. Insbesondere bei Alleinerziehenden ist der Zugang zu bezahlbaren Betreuungsangeboten eine wichtige Voraussetzung für eine dauerhafte Loslösung von der Sozialhilfe.

Die Sozialhilfeausgaben für diese 4 Familien beliefen sich auf total 52'952 Franken, davon 51'911 Franken für Alleinerziehende.

### 3.2.5 Bevölkerungsentwicklung und Bedarf an Kinderbetreuung

Wikon wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung als ländliche, industrielle sowie tertiäre Gemeinde eingestuft. Die Orientierung und Zusammenarbeit mit grösseren Gemeinden bezieht sich auf Reiden (Schulangebot) sowie Zofingen. Gemäss Bundesamt für Statistik (2018) liegt der Anteil an institutioneller Kinderbetreuung bei Kindern von 0 bis 12 Jahren von mindestens einer Stunde pro Woche bei

- 35,3 Prozent in der Deutschschweiz;
- 29,0 Prozent in der Grossregion Zentralschweiz

Nach Einschätzung der Projektgruppe ist nicht mit einer kontinuierlichen Zunahme der Kinder im Vorschulalter sowie der Primarschule zu rechnen. Die Gemeinde zeichnet sich in den vergangenen Jahren über ein geringes Wachstum aus. Gemäss Bundesamt für Statistik sind die Anteile der 0 – 19 Jährigen und 20 – 64 Jährigen relativ stabil. Das grösste Wachstum zeichnet sich im Anteil 65-Jährige und Ältere ab. Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen in Bezug auf die Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder der Anteil von Alleinerziehenden wurde bei den Berechnungen bei den Kindertagesstätten und den Tagesstrukturen mit einer Zunahme um 5% gerechnet. Bei der Tagesfamilien wurde kein Wachstum mitgerechnet.

## 3.3 Betreuungs- und Förderangebote in und um die Gemeinde Wikon

In und um Wikon existieren wie unter 3.2.3 beschrieben verschiedene Angebote der familienergänzenden Betreuung. Nachfolgend wird die Situation, die Nutzung, die Subventionierung und der zukünftige Bedarf der Betreuungsangebote näher beleuchtet.

### 3.3.1 Kindertagesstätten

Um zu erfahren, wie viele Kinder aus der Gemeinde Wikon aktuell eine Kindertagesstätte besuchen, wurde eine Erhebung mit Stichdatum 31.3.2022 unter Kitas in den umliegenden Gemeinden Reiden und Zofingen zu Kindern aus der Gemeinde Wikon durchgeführt.

Im März 2022 wurden total 7 Kinder aus Wikon in drei verschiedenen Institutionen in Reiden und Zofingen betreut. Alle Kinder waren im Vorschulalter. Dies entspricht knapp 10 Prozent aller Kinder im Frühbereich. Durchschnittlich wurde ein Kind an 2 Tage pro Woche betreut.



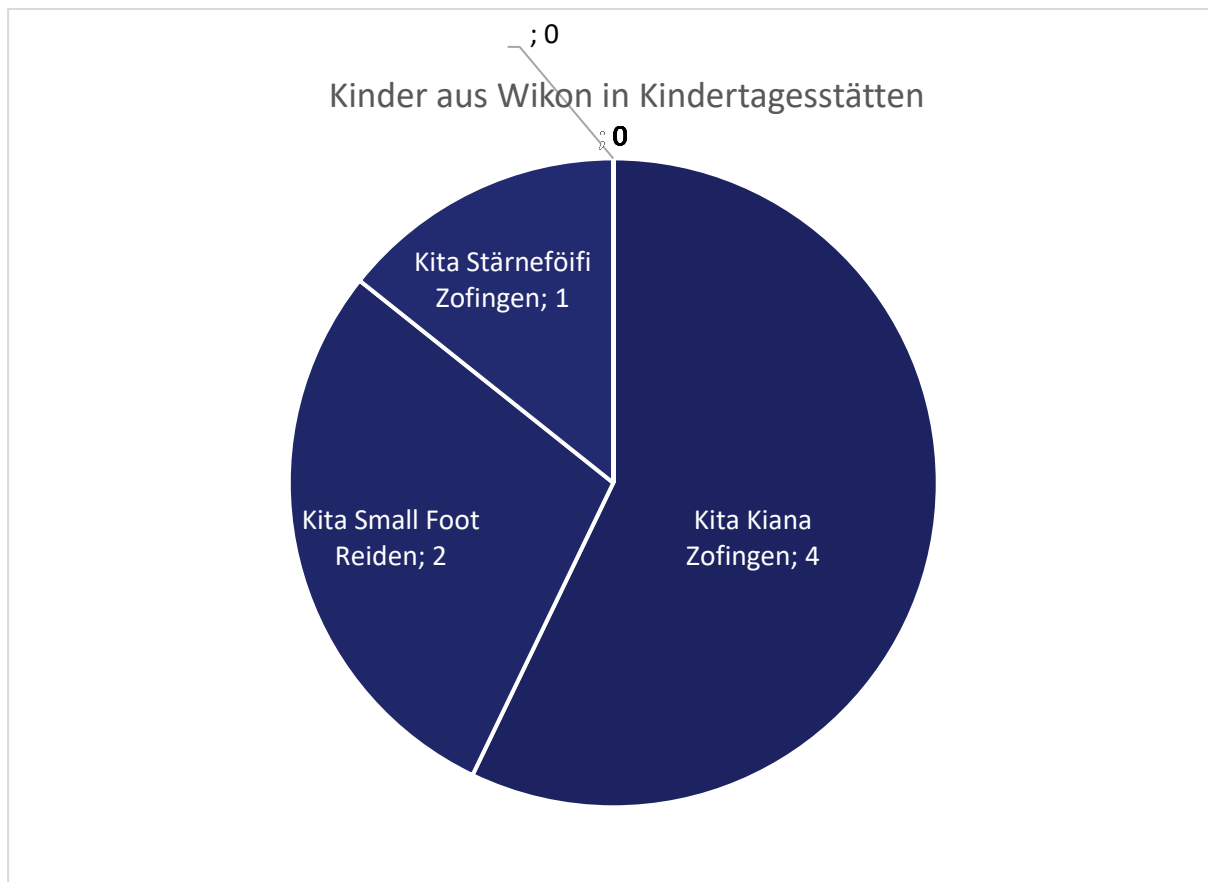


Abbildung 2: Kinder aus Wikon in Kindertagesstätten

Die durchschnittlichen Betreuungskosten der Kita-Angebote belaufen sich pro Tag auf 133 Franken für Kinder unter 18 Monaten (Babytarife) sowie 117 Franken für Kinder über 18 Monate.

Die Betreuung in Kindertagesstätten wird aktuell von der Gemeinde Wikon nicht subventioniert. Familien aus Wikon sollen zukünftig das ganze Angebot an Kindertagesstätten nutzen können. Der Subventionsbeitrag im Jahr 2021 bezieht sich auf einen Kita Plus Beitrag.

Die Kosten für die Unterstützung stellen sich wie folgt dar:

	2019 in CHF	2020 in CHF	2021 in CHF	2022 Budget in CHF
Subventionen Kindertagesstätten	0	0	1'275	0

### 3.3.2 Tagesfamilien

Im März 2022 wurden 4 Kinder an durchschnittlich 48 Stunden pro Monat durch Tagesfamilien betreut. 1 Kind war unter 18 Monate, zwei Kinder waren über 18 Monate, aber noch nicht im Kindergarten. Ein Kind besucht den Kindergarten oder die Primarschule.

Die Gemeinde Wikon hat mit dem Verein Tagesfamilien Wiggertal zwei Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung zwischen Tagesfamilie Wiggertal und dem Bereich Soziales regelt die Betreuung im Vorschulbereich, diejenige zwischen Tagesfamilie Wiggertal und dem Bereich Bildung die Betreuung im Schulbereich.

## Familienergänzend - Vorschulbereich

Im Vorschulbereich bezahlt die Gemeinde Wikon der Tagesfamilie Wiggertal für die Nutzung seines Dienstleistungsangebots einen Pro-Kopf-Sockelbeitrag von 1.00 Franken. Berechnungsgrundlage ist die Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres. Die Vollkosten pro Stunde betragen 11.50 Franken. Die Mahlzeiten werden zusätzlich verrechnet.

Die Gemeinde unterstützt die Betreuungsleistung zudem mit einem Gemeindebeitrag. Dieser berechnet sich aus der Differenz zwischen den effektiven Kosten pro Betreuungsstunde und dem Elternbeitrag in den vereinbarten Tarifbestimmungen. Die Anmeldung bei Kindern im Vorschulalter erfolgt direkt durch die Eltern beim Verein Tagesfamilie Wiggertal.

## Schulergänzend - Primarschulbereich

Die Anmeldung für die Tagesstrukturen erfolgt über die Schule und die Betreuung wird während den regulären Schulwochen angeboten.

Bei Bedarf nach Betreuung in den Ferien oder an Feiertagen müssen die Erziehungsberechtigten mit der Tagesfamilie Wiggertal einen zusätzlichen Vertrag auf Basis der geltenden Tarifliste und dem Reglement des Vereins Tagesfamilien Wiggertal unterzeichnen.

Die Kosten für die Unterstützung stellen sich wie folgt dar:

Subventionen Tagesfamilien	2019 in CHF	2020 in CHF	2021 in CHF	2022 Budget in CHF
Tagesfamilien (Vorschulalter; familienergänzend)	2'337	0	0	2'500

Subventionen Tagesfamilien	2019 in CHF	2020 in CHF	2021 in CHF	2022 Budget in CHF
Tagesfamilien (Schulalter; schulergänzend)	11'807	7'849	4'826	10'000

Subventionen Tagesfamilien	2019 in CHF	2020 in CHF	2021 in CHF	2022 Budget in CHF
Familienergänzende Betreuung	2337	0	0	2'500
Schulergänzende Betreuung	11'807	7'849	4'826	10'000
<b>Total Subventionen Schul- und Familienergän- zende Kinderbetreuung</b>	<b>14'144</b>	<b>7'849</b>	<b>4'826</b>	<b>12'500</b>

Die Kostenberechnung Familienergänzende Betreuung bezieht sich auf 48 Stunden durchschnittliche Betreuungsstunden pro Monat in Tagesfamilien.

### 3.3.3 Tagesstrukturen (schulergänzende Betreuung)

Die Tagesstrukturen der Schule umfassen die schulergänzende Betreuung während der Schulwochen; es wird keine Ferienbetreuung angeboten. Die Verordnung soll aber so formuliert sein, dass der bedarfsgerechte Aufbau zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Die Umsetzungsdetails sind in der Leistungsvereinbarung vom 20. Mai 2020 beschrieben.

Im Januar 2022 besuchten insgesamt 45 Kinder aus 28 Familien den Mittagstisch (Modul 2) einmal oder mehrmals pro Woche den Mittagstisch. Im Schnitt wurden 66 Mittagessen pro Woche gekocht.

Bezogen auf alle Kinder im Primarstufenalter sind dies rund 31 Prozent. Der Mittagstisch wird am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag angeboten. Der Elternbeitrag ist abhängig vom steuerbaren Einkommen und beläuft sich auf 11 bis 16 Franken für das Modul 2; Mittagstisch.

Die Vollkostenrechnung pro Stunde inkl. Mahlzeit beträgt 18.80 Franken, umgerechnet auf das Modul 2 ergibt dies 32.90 Franken.

Die Nachmittagsbetreuung, welche ausschliesslich am Montag von 13.30h – 14.45h angeboten wird, besuchen durchschnittlich 3 Kinder pro Woche. Dies entspricht 2 Prozent aller Schulkinder. Die jährlichen Kosten sind mit ca. 2'500 Franken Aufwand zu beziffern. Ab August 2021 bis März 2022 wurden auf dieses Modul erstmals Elternbeiträge in der Höhe von rund 600 Franken geltend gemacht. Beim Entscheid zur Einführung der Betreuungsgutscheine muss hier noch eine differenzierte Berechnung erstellt werden.

Die Kosten für die Unterstützung stellen sich wie folgt zusammen:

Tagesstrukturen	Rechnung 2021	2022 (Budget)
Nettoaufwand	12'682	34'470

Bei diesem Nettoaufwand, welcher sich auf das Konto 218000 «Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen» bezieht, ist die Hausaufgabenhilfe sowie die Einnahmen der Lehrpersonenbeiträge für das Mittagessen inbegriffen.

### 3.3.4 Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe ist keine Betreuungsform im Sinne der familienergänzenden Betreuung. Nachbarschaftshilfe soll aber nach wie vor als positive Form des Zusammenlebens in der Gemeinde gewürdigt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass ein einfacher Transfer zur Tagesfamilienvermittlung möglich ist, falls Eltern eine verbindliche Form der Betreuung vereinbaren möchten. Nachbarschaftshilfe wird nicht subventioniert.

## 4 Weiterentwicklung des Subventionssystems

Studien zeigen, dass in der Schweiz Elterntarife für die Nutzung von institutionellen Kinderbetreuungsangeboten im Vergleich zu anderen Ländern sehr hoch sind.<sup>7</sup> Betreuungsgutscheine sind eine Möglichkeit für die öffentliche Hand, sich an den Kinderbetreuungskosten zu beteiligen und die Erziehungsberechtigten dadurch finanziell zu entlasten. Veränderte Bedürfnisse in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und höhere Anforderungen an die Qualität der Betreuungseinrichtungen verlangen zudem nach einem zeitgemässen, professionellen und anpassungsfähigen Subventionsmodell.

Der Gemeinderat hat sich deshalb dafür ausgesprochen, die Einführung von Betreuungsgutscheinen im Vorschul- und Schulbereich zu prüfen. Entsprechend hat sich die Projektgruppe vertieft mit diesem Subventionsmodell auseinandergesetzt. Nachfolgend wird das Finanzierungsmodell Betreuungsgutscheine vorgestellt und anschliessend auf die relevanten Parameter für die Gemeinde Wikon eingegangen.

### 4.1 Was sind Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sind ein Synonym für ein Finanzierungsmodell in der Kinderbetreuung mittels Subjektfinanzierung. Im Gegensatz zur Objektfinanzierung, bei der das Geld direkt an die Betreuungseinrichtung fliesst, erhalten bei der Subjektfinanzierung die Erziehungsberechtigten die Subventionsgelder. Diese Logik ist in Abbildung 3 dargestellt.

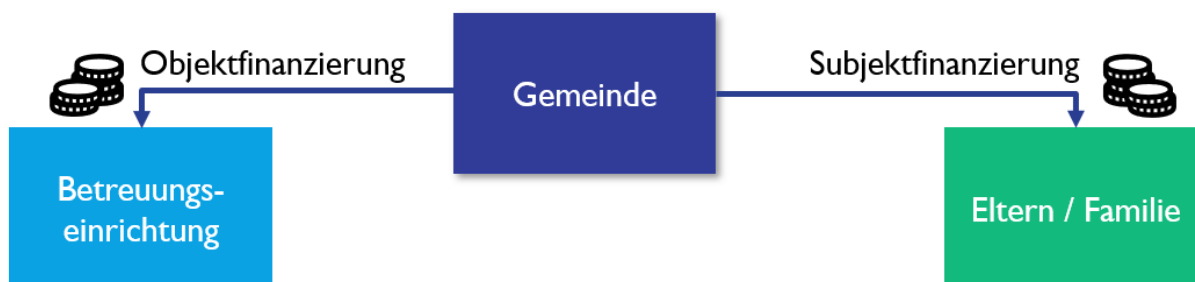


Abbildung 3: Logik des Geldflusses bei der Subjektfinanzierung

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung der Kinder im Frühbereich und/oder Schulalter. Die Erziehungsberechtigten können frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom massgebenden Einkommen und von der genutzten Betreuung. Bei der Ausgestaltung ist die Gemeinde grundsätzlich frei. Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben. Die Gemeinde entscheidet über die Höhe der Gutscheine und die Auszahlungsbedingungen.

Die Erziehungsberechtigten bezahlen gegenüber der Betreuungsinstitution die Vollkosten. Auf Antrag erhalten sie entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beziehungsweise des massgebenden Einkommens Unterstützungsbeiträge von der Gemeinde. Bei Angeboten, die von der Gemeinde selbst geführt werden, werden die Betreuungsgutscheine direkt mit den Vollkosten verrechnet. Die Betreuungsgutscheine werden jedoch auf der Rechnung ausgewiesen.

<sup>7</sup> Eidgenössische Kommission für Familienfragen (2021). Kinderbetreuung finanzieren und Elterntarife gestalten. Empfehlungen an Politik und Behörden auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Im Internet verfügbar unter [https://ekff.admin.ch/fileadmin/user\\_upload/ekff/05dokumentation/familienergaenzende\\_kinderbetreuung/EKFF-Empfehlungen\\_Kinderbetreuung\\_finanzieren\\_D\\_2021\\_01.pdf](https://ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/05dokumentation/familienergaenzende_kinderbetreuung/EKFF-Empfehlungen_Kinderbetreuung_finanzieren_D_2021_01.pdf) (Stand: 03.12.2021).

## 4.2 Parameter für das Gutscheinsystem in der Gemeinde Wikon

Wie oben erläutert, erhalten beim System der Betreuungsgutscheine die Erziehungsberechtigten die Subventionen auf Antrag hin direkt von der Gemeinde. Es gilt also festzulegen, welche Erziehungsberechtigten Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben und wie das Gutscheinsystem ausgestaltet sein soll. Bei dieser Ausgestaltung der Anspruchsberechtigung und der weiteren Parameter des Systems ist jede Gemeinde grundsätzlich frei. Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben. Die Gemeinde entscheidet damit über die relevanten Parameter wie Höhe der Gutscheine und die Anspruchsbedingungen

### 4.2.1 Anspruchsberechtigung Erziehungsberechtigte und Gutscheinhöhen

#### Massgebendes Einkommen

Die Anspruchsberechtigung wird an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien gekoppelt. Dazu wird ein massgebendes Einkommen berechnet. Dieses setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10 Prozent des steuerbaren Vermögens.

#### Definition der tiefsten Tarifstufe und der Subventionsobergrenze

Ein Wirkungsziel der Gemeindesubventionen ist die Verhinderung von Sozialhilfe. Dies bedingt, dass Familien mit tiefen Einkommen hohe Beiträge an die Kinderbetreuung erhalten, damit sich Erwerbsarbeit lohnt und negative Schwelleneffekte vermieden werden können. Gemäss Auskunft des Sozialamts der Gemeinde Wikon liegt die durchschnittliche Sozialhilfeschwelle für eine Familie mit zwei Kindern bei rund 40'000 Franken jährlichem massgebendem Einkommen. Die Projektgruppe empfiehlt, die Schwelle für den maximalen Gutscheinbetrag bei 56'000 Franken anzusetzen. Bei diesem Gutscheinbetrag sollen Familien mit Sozialhilfe, aber auch Familien mit dem Risiko «working poor» berücksichtigt werden. Anschliessend erfolgt eine Abstufung in 1'000er-Schritten bis zu einem massgebenden Einkommen von jährlich maximal 140'000 Franken (Variante 1), 140'000 Franken gebauht (Variante 2) sowie maximal 160'000 Franken (Variante 3) und 160'000 gebauht.

#### Erwerbspansum

Voraussetzung für die Anspruchsberechtigung von Erziehungsberechtigten mit Kindern im Vorschulalter ist die Erwerbstätigkeit beider Erziehungsverantwortlichen von zusammen mindestens 120 Stellenprozenten. Selbstständigerwerbende werden dabei analog zu Personen im Angestelltenverhältnis behandelt. Bei Alleinerziehenden gilt eine minimale Erwerbstätigkeit von 20 Stellenprozenten. Besteht ein sozial indizierter Förderbedarf eines Kindes, können Betreuungsgutscheine auch ohne Bezug zur Erwerbstätigkeit ausgestellt werden.

Gemäss kantonalen Volksschulbildungsgesetz haben alle Kinder in Tagesstrukturen Anspruch auf vergünstigte Betreuungsplätze. Folglich werden für Erziehungsberechtigte mit Kindern im Schulalter keine Vorgaben zum Erwerbspansum festgehalten.

#### Minimale Elternbeiträge

Die Erziehungsberechtigten haben einen Mindestbeitrag von 1.80 Franken pro Betreuungsstunde selbst zu finanzieren. Mit dieser Regelung wird verhindert, dass Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder selbst betreuen und somit Ausgaben für Essen, Windeln und Pflegeprodukte haben, schlechter gestellt werden gegenüber Erziehungsberechtigten, deren Kinder externe Betreuungsinstitutionen besuchen. Dabei gilt es zu beachten, dass in vielen Kindertagesstätten die Windeln von den Erziehungsberechtigten selbst finanziert oder mitgegeben werden müssen.

#### Geschwisterrabatt

Die Familiengrösse wird bereits in der Steuererklärung mittels Sozialabzügen beim massgebenden Einkommen berücksichtigt. Aus diesem Grund wird kein zusätzlicher Geschwisterbonus gewährt.

## **Arbeitgeberbeiträge und Beiträge Dritte**

Verschiedene Arbeitgebende beteiligen sich an den Betreuungskosten ihrer Mitarbeitenden. Diese Praxis soll gestärkt werden. Gleichzeitig sollen Beiträge von Arbeitgebenden die öffentliche Hand entlasten. Das Finanzierungsmodell sieht somit vor, dass diese Beiträge angerechnet, nicht jedoch voll aufgerechnet werden. Eine vollständige Anrechnung würde dazu führen, dass keine Motivation mehr für die Auszahlung von Beiträgen durch Arbeitgebende besteht.

## **4.2.2 Anspruchsberechtigung Kinder**

### **Alter der Kinder**

Subventionsberechtigt sind für die Betreuungsform Kindertagesstätte Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten. Bei Tagesfamilien werden sowohl Kinder im Vorschulalter wie auch im Schulalter subventioniert. Bei den Tagesstrukturen haben alle Kinder im Primarschulalter Anspruch, welche das entsprechende Angebot besuchen.

### **Bezug von Betreuungsgutscheinen für Kindergartenkinder**

Subventionsberechtigt in Kindertagesstätten sind grundsätzlich nur Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten. Gerade aus Sicht der jüngeren Kinder ist jedoch eine gewisse Flexibilität nötig beim Übergang vom Vorschulbereich in den Kindergarten. Mit dieser Regelung wird ausserdem der Druck auf den Aufbau von bedarfsgerechten schulischen Tagesstrukturen gemindert. Beim Eintritt in die Primarschule verfällt jedoch der Anspruch auf Betreuungsgutscheine für die vorschulische Betreuung definitiv.

## **4.2.3 Anspruchsberechtigung Angebote**

### **Geografischer Einsatzbereich der Gutscheine**

Erziehungsberechtigte sollen einerseits frei wählen können, wo sie ihr Kind betreuen lassen und damit die für sich und ihr Kind ideale Betreuungsform wählen. Voraussetzung dafür ist, dass die Anspruchsbedingungen für alle Betreuungsangebote einheitlich ausgestaltet sind. Andererseits soll die Gemeinde die weitere Entwicklung steuern können. Dies führt zu folgender Ausgestaltung:

Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten sind in allen Betreuungsinstitutionen in der Region Wikon einsetzbar. Tagesfamilien müssen der Gemeinde oder einer professionellen Tagesfamilienvermittlung angeschlossen sein. Ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen muss der Anteil deutscher Sprache im Betreuungsalltag mindestens 50 Prozent betragen und die Institution muss sich mit den administrativen Vorgaben und Abläufen der Verwaltung einverstanden erklären.

### **Förderung von Qualität**

Im Zusammenhang mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen hat die Projektgruppe auch das Thema Qualität diskutiert. Aus Sicht der Projektgruppe gilt es, die Betreuungsqualität in allen Betreuungsformen zu stärken respektive eine gute Qualität zu unterstützen, da diese entscheidend ist für eine positive Entwicklung der betreuten Kinder.

Grundsätzlich kann eine Gemeinde die Qualität in den Einrichtungen auf zwei Arten beeinflussen: Einerseits über die Bewilligung und Aufsicht, andererseits über finanzielle Unterstützung. Nachfolgend wird auf diese zwei Möglichkeiten eingegangen und der Weg, den die Projektgruppe für die Gemeinde Wikon empfiehlt, aufgezeigt.

**Bewilligung und Aufsicht:** Private Institutionen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung benötigen eine Betriebsbewilligung der Gemeinde. Der Verband Luzerner Gemeinden hat für Kitas und Tagesfamilienorganisationen Empfehlungen formuliert.<sup>8</sup> Die Gemeinde hat hier auf die Qualität also insofern Einfluss, als sie für die Bewilligung und Aufsicht zuständig ist und die Umsetzung der VLG-Empfehlungen einfordern kann.

**Finanzielle Unterstützung:** Die zweite Möglichkeit besteht darin, dass eine Gemeinde Einrichtungen mit ausgewiesener, hoher Qualität finanziell unterstützt. Dies kann auf das gemeindeeigene Angebot beschränkt sein oder auch private Angebote umfassen.

Die Projektgruppe hat sich beim vorliegenden Projekt mit diesem zweiten Ansatz befasst, da Bewilligung und Aufsicht nicht Teil des Auftrags waren. Die Projektgruppe schlägt vor, dass die Gemeinde die Qualitätsentwicklung in der Kinderbetreuung finanziell belohnt:

- Die Gemeinde kann Beiträge für Projekte in Institutionen der Kinderbetreuung sprechen, die der Qualitätsverbesserung dienen.
- Die Gemeinde kann höhere Beiträge für die Betreuung in Einrichtungen sprechen, welche über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus die Anforderungen von anerkannten Qualitätslabels erfüllen.

### Abrechnungsbasis nach Angebot

Zur vereinfachten Abwicklung der unterschiedlichen Angebote (Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Tagesstrukturen) mit jeweils unterschiedlich ausgestalteten Leistungen muss die Abrechnungsbasis definiert werden. Für die jeweiligen Betreuungsmodule wird folgende Abrechnungsbasis definiert:

Betreuung	Abrechnungsbasis	Ausgestaltung Abrechnung	Maximale Subvention
Kindertagesstätten	Betreuungstag	Ganzer Tag: 10 Stunden Halber Tag ohne Mittagessen: 5 Stunden Halber Tag mit Mittagessen: 7,5 Stunden (gem. Definition kibesuisse)	48 Betreuungswochen
Tagesfamilien	Betreuungsstunde	Pro Betreuungsstunde	48 Betreuungswochen
Tagesstrukturen	Betreuungsmodul	Pro Element Element 1: 7.00 – 8.00: 1 Stunde (TEV) Element 2: 11:30 -13.20: 1.75 Stunden (Schule) Element 2: 11.40 – 13.15: 1.5 Stunden (TEV) Element 3: 13:15- 15.00: 1,75 Stunden (TEV) Element 3. 13:30 – 14:45: 1.25 Stunden (Schule) Element 4: 15:00-18:00: 2,75 Stunden (TEV)	Schulwochen

Tabelle 2: Anzahl Betreuungsstunden pro Modul

<sup>8</sup> <https://www.vlg.ch/dienstleistungen/empfehlungen-leitf%C3%A4den>

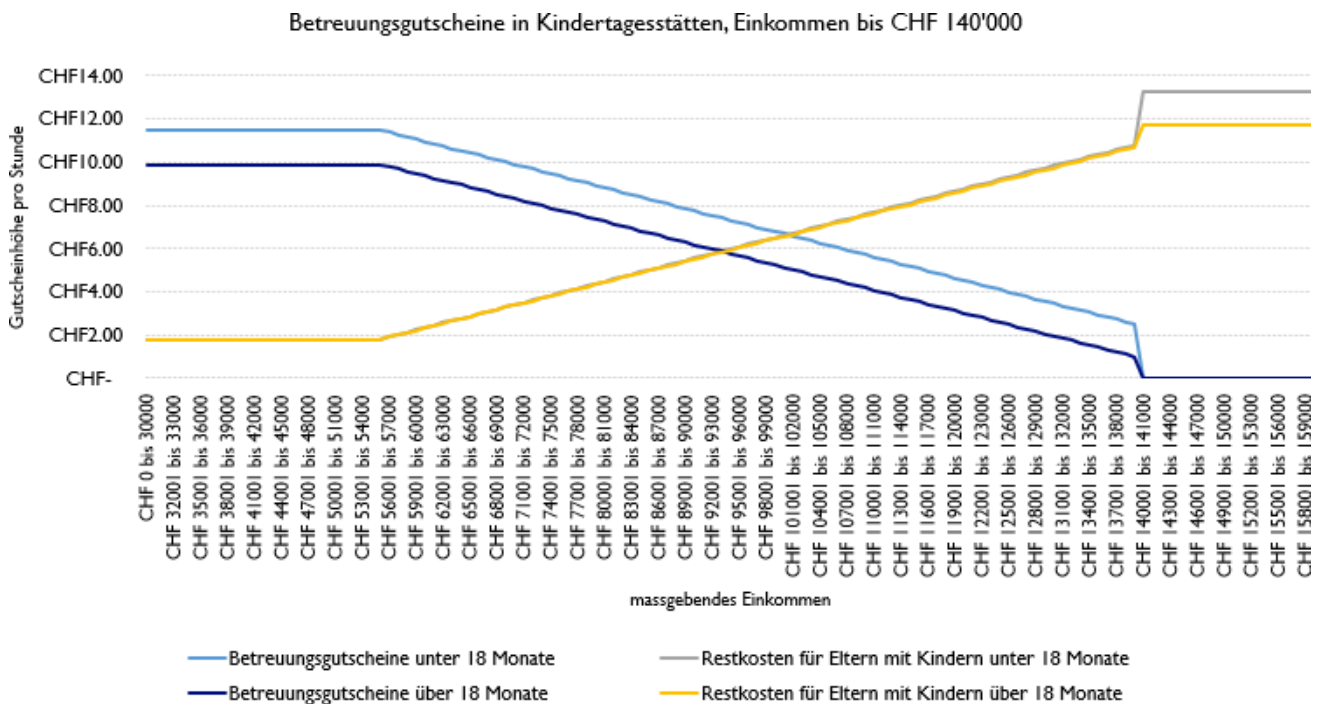


## 5 Variantenberechnungen

Die Betreuungsgutscheine für die Gemeinde Wikon wurden in vier Varianten berechnet:

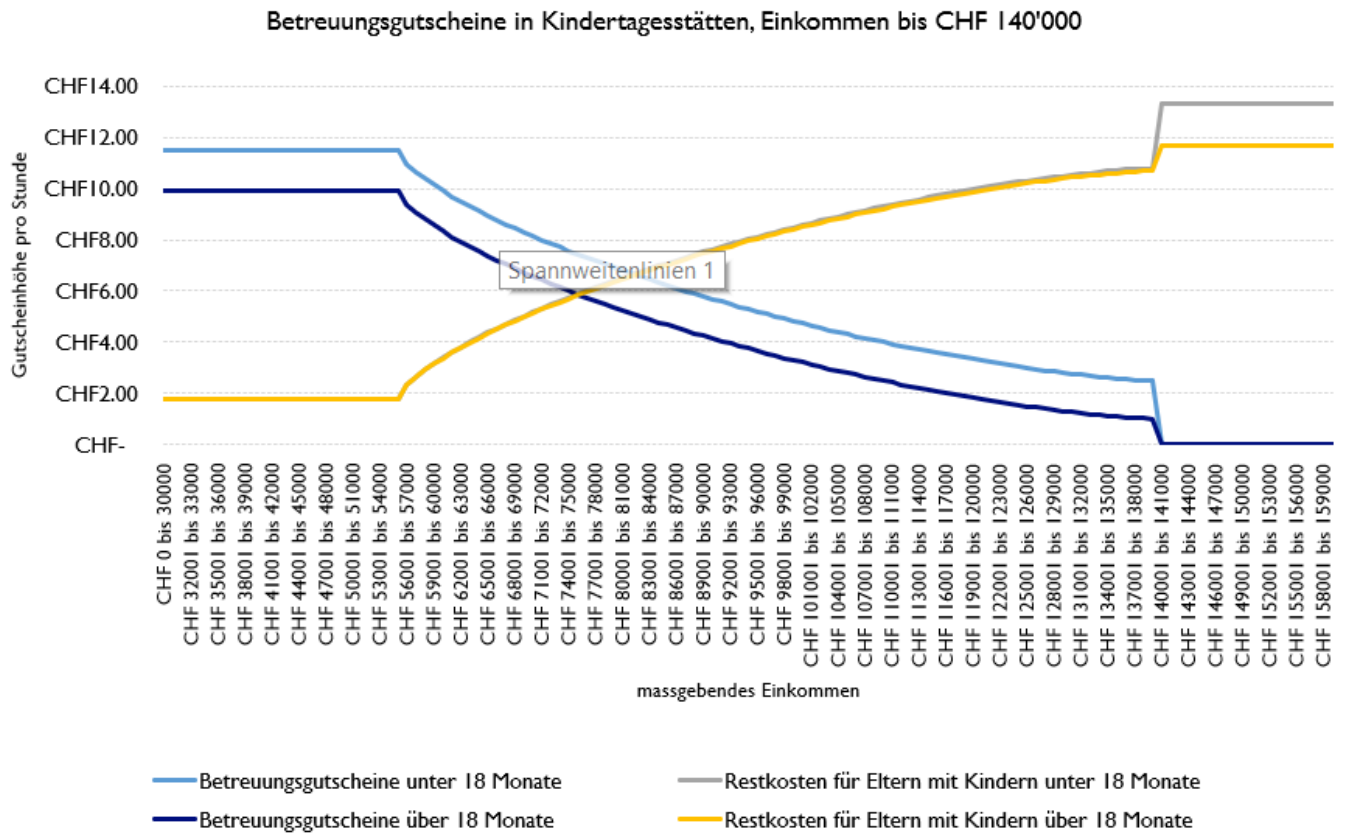
- **Variante 1 «Mittelstand – linear»** orientiert sich an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mittelstandsfamilien bis zu einem massgebenden Einkommen von 140'000 Franken. Die Abstufung erfolgt linear.
- **Variante 2 «Mittelstand – gebauht»** orientiert sich ebenfalls an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mittelstandsfamilien bis zu einem massgebenden Einkommen von 140'000 Franken. Die Abstufung erfolgt jedoch gebauht. Für die anspruchsberechtigten Familien können dadurch grössere Schwelleneffekte entstehen, die Gemeinde kann im Gegenzug Kosten sparen.
- **Variante 3 «Mittelstand hoch – linear»** orientiert sich an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mittelstandsfamilien und einkommensstarke Familien bis zu einem massgebenden Einkommen von 160'000 Franken. Ein weiterer Punkt bezieht sich auf die Standortattraktivität der Gemeinde. Die Abstufung erfolgt linear.
- **Variante 4 «Mittelstand hoch – gebauht»** orientiert sich ebenfalls an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mittelstandsfamilien und einkommensstarke Familien bis zu einem massgebenden Einkommen von 160'000 Franken. Ein weiterer Punkt bezieht sich auf die Standortattraktivität der Gemeinde. Die Abstufung erfolgt jedoch gebauht. Für die anspruchsberechtigten Familien können dadurch grössere Schwelleneffekte entstehen, die Gemeinde kann im Gegenzug Kosten sparen.

### Exemplarische Ansicht Variante 1 «Mittelstand – linear» - CHF 140'000





**Exemplarische Ansicht Variante 2 «Mittelstand – gebauht» - CHF 140'000**



**5.1 Varianten Kindertagesstätten**

In Tabelle 3 sind die Gutscheinhöhen in 4000er in Franken pro Stunde gemäss massgebendem Jahreseinkommen pro Variante für Kinder unter 18 Monaten und Kinder über 18 Monate aufgeführt.

Massgebendes Einkommen	Höhe Betreuungsgutschein in CHF/Stunde							
	Betreuungsgutschein Kinder unter 18 Monaten (Babytarif)				Betreuungsgutschein Kinder über 18 Monate			
	V1	V2	V3	V4	V1	V2	V3	V4
CHF 0 bis CHF 56 000	11.50	11.50	11.50	11.50	9.90	9.90	9.90	9.90
CHF 56 001 bis CHF 60 000	11.10	10.00	11.10	10.30	9.50	8.60	9.60	8.80
CHF 60 001 bis CHF 64 000	10.70	9.30	10.80	9.60	9.00	7.80	9.20	8.00
CHF 64 001 bis CHF 68 000	10.20	8.60	10.50	9.00	8.70	7.00	8.90	7.40
CHF 68 001 bis CHF 72 000	9.80	8.00	10.10	8.50	8.20	6.50	8.50	6.90
CHF 72 001 bis CHF 76 000	9.40	7.40	9.80	8.00	7.80	5.90	8.20	6.40
CHF 76 001 bis CHF 80 000	9.00	6.90	9.40	7.50	7.40	5.40	7.80	6.00
CHF 80 001 bis CHF 84 000	8.50	6.40	9.00	7.00	7.00	4.90	7.50	5.50
CHF 84 001 bis CHF 88 000	8.10	6.00	8.70	6.70	6.50	4.50	7.10	5.10
CHF 88 001 bis CHF 92 000	7.70	5.50	8.40	6.30	6.00	4.00	6.80	4.80
CHF 92 001 bis CHF 96 000	7.20	5.20	8.00	6.00	5.60	3.70	6.50	4.40
CHF 96 001 bis CHF 100 000	6.80	4.80	7.70	5.60	5.20	3.30	6.10	4.00
CHF 100 001 bis CHF 104 000	6.40	4.50	7.40	5.30	4.80	3.00	5.80	3.80

Massgebendes Einkommen	Höhe Betreuungsgutschein in CHF/Stunde							
	Betreuungsgutschein Kinder unter 18 Monaten (Babytarif)				Betreuungsgutschein Kinder über 18 Monate			
	V1	V2	V3	V4	V1	V2	V3	V4
CHF 104 001 bis CHF 108 000	6.00	4.20	7.00	5.00	4.40	2.60	5.40	3.50
CHF 108 001 bis CHF 112 000	5.50	3.80	6.60	4.70	4.00	2.40	5.10	3.20
CHF 112 001 bis CHF 116 000	5.10	3.60	6.30	4.40	3.50	2.00	4.80	2.90
CHF 116 001 bis CHF 120 000	4.70	3.40	6.00	4.20	3.10	1.80	4.40	2.60
CHF 120 001 bis CHF 124 000	4.20	3.10	5.60	3.90	2.70	1.60	4.00	2.40
CHF 124 001 bis CHF 128 000	3.80	2.90	5.20	3.70	2.20	1.40	3.70	2.20
CHF 128 001 bis CHF 132 000	3.40	2.70	4.90	3.50	1.80	1.20	3.40	2.00
CHF 132 001 bis CHF 136 000	3.00	2.60	4.60	3.30	1.40	1.10	3.00	1.80
CHF 136 001 bis CHF 140 000	2.50	2.50	4.20	3.10	1.00	1.00	2.70	1.60
CHF 140 001 bis CHF 144 000			3.90	2.90			2.40	1.40
CHF 144 001 bis CHF 148 000			3.50	2.80			2.00	1.30
CHF 148 001 bis CHF 152 000			3.10	2.70			1.70	1.20
CHF 152 001 bis CHF 156 000			2.80	2.60			1.30	1.10
CHF 156 001 bis CHF 160 00			2.50	2.50			1.00	1.00

Tabelle 3: Gutscheinhöhen der vier Varianten in Kindertagesstätten

## 5.2 Varianten Tagesfamilien

In Tabelle 4 sind die Gutscheinhöhen in 4000er Schritten pro Stunde gemäss massgebendem Jahreseinkommen pro Variante. Es besteht kein unterschiedlicher Tarif für Kinder unter und über 18 Monate.

Massgebendes Einkommen	Höhe Betreuungsgutschein in CHF/Stunde			
	Betreuungsgutschein Kinder unter und über 18 Monaten			
	V1	V2	V3	V4
CHF 0 bis CHF 56 000	9.70	9.70	9.70	11.50
CHF 56 001 bis CHF 60 000	9.30	8.40	9.40	10.30
CHF 60 001 bis CHF 64 000	8.90	7.60	9.00	9.60
CHF 64 001 bis CHF 68 000	8.50	6.90	8.70	9.00
CHF 68 001 bis CHF 72 000	8.00	6.30	8.40	8.50
CHF 72 001 bis CHF 76 000	7.60	5.80	8.00	8.00
CHF 76 001 bis CHF 80 000	7.20	5.30	7.70	7.50
CHF 80 001 bis CHF 84 000	6.80	4.80	7.40	7.00
CHF 84 001 bis CHF 88 000	6.40	4.40	7.00	6.70
CHF 88 001 bis CHF 92 000	6.00	4.00	6.70	6.30
CHF 92 001 bis CHF 96 000	5.60	3.60	6.40	6.00
CHF 96 001 bis CHF 100 000	5.10	3.20	6.00	5.60
CHF 100 001 bis CHF 104 000	4.70	2.90	5.70	5.30
CHF 104 001 bis CHF 108 000	4.30	2.60	5.40	5.00
CHF 108 001 bis CHF 112 000	3.90	2.30	5.00	4.70
CHF 112 001 bis CHF 116 000	3.50	2.00	4.70	4.40

Massgebendes Einkommen	Höhe Betreuungsgutschein in CHF/Stunde			
	Betreuungsgutschein Kinder unter und über 18 Monaten			
	V1	V2	V3	V4
CHF 116 001 bis CHF 120 000	3.10	1.80	4.30	4.20
CHF 120 001 bis CHF 124 000	2.70	1.60	4.00	3.90
CHF 124 001 bis CHF 128 000	2.20	1.40	3.70	3.70
CHF 128 001 bis CHF 132 000	1.80	1.20	3.30	3.50
CHF 132 001 bis CHF 136 000	1.40	1.10	3.00	3.30
CHF 136 001 bis CHF 140 000	1.00	1.00	2.70	3.10
CHF 140 001 bis CHF 144 000			2.30	2.90
CHF 144 001 bis CHF 148 000			2.00	2.80
CHF 148 001 bis CHF 152 000			1.70	2.70
CHF 152 001 bis CHF 156 000			1.30	2.60
CHF 156 001 bis CHF 160 00			1.00	2.50

Tabelle 4: Gutscheinhöhen der vier Varianten in Tagesfamilien

### 5.3 Varianten Tagesstruktur – Mittagstisch

In Tabelle 4 sind die Gutscheinhöhen in 4000er Schritten pro Stunde gemäss massgebendem Jahreseinkommen pro Variante.

Massgebendes Einkommen	Höhe Betreuungsgutschein in CHF/Stunde			
	Betreuungsgutschein Kinder			
	V1	V2	V3	V4
CHF 0 bis CHF 56 000	16.70	16.70	16.70	16.70
CHF 56 001 bis CHF 60 000	16.00	14.50	16.10	14.80
CHF 60 001 bis CHF 64 000	15.30	13.10	15.60	13.60
CHF 64 001 bis CHF 68 000	14.60	12.00	15.00	12.60
CHF 68 001 bis CHF 72 000	13.90	11.00	14.50	11.70
CHF 72 001 bis CHF 76 000	13.20	10.00	13.90	11.00
CHF 76 001 bis CHF 80 000	12.50	9.20	13.30	10.20
CHF 80 001 bis CHF 84 000	11.80	8.40	12.70	9.50
CHF 84 001 bis CHF 88 000	11.10	7.70	12.20	8.80
CHF 88 001 bis CHF 92 000	10.40	7.00	11.60	8.20
CHF 92 001 bis CHF 96 000	9.70	6.40	11.00	7.60
CHF 96 001 bis CHF 100 000	9.00	5.80	10.40	7.10
CHF 100 001 bis CHF 104 000	8.30	5.20	9.90	6.60
CHF 104 001 bis CHF 108 000	7.60	4.70	9.30	6.00
CHF 108 001 bis CHF 112 000	6.90	4.20	8.80	5.60
CHF 112 001 bis CHF 116 000	6.20	3.70	8.20	5.10
CHF 116 001 bis CHF 120 000	5.50	3.40	7.60	4.80
CHF 120 001 bis CHF 124 000	4.80	3.00	7.00	4.30
CHF 124 001 bis CHF 128 000	4.10	2.60	6.50	4.00
CHF 128 001 bis CHF 132 000	3.40	2.40	6.00	3.60

Massgebendes Einkommen	Höhe Betreuungsgutschein in CHF/Stunde			
	Betreuungsgutschein Kinder			
	V1	V2	V3	V4
CHF 132 001 bis CHF 136 000	2.70	2.10	5.40	3.30
CHF 136 001 bis CHF 140 000	2.00	2.00	4.80	3.00
CHF 140 001 bis CHF 144 000			4.20	2.70
CHF 144 001 bis CHF 148 000			3.70	2.50
CHF 148 001 bis CHF 152 000			3.10	2.30
CHF 152 001 bis CHF 156 000			2.60	2.10
CHF 156 001 bis CHF 160 00			2.00	2.00

Tabelle 5: Gutscheinhöhen der vier Varianten in Tagesstrukturen

### 5.3.1 Auswirkungen auf die Verwaltung

In welcher Abteilung die administrative Abwicklung der Betreuungsgutscheine angesiedelt werden soll, ist noch offen. Denkbar wäre eine Zuständigkeit durch die Gemeinde- oder die Schulverwaltung. Mit der Zuordnung der vorschulischen und der schulischen Betreuung in derselben Abteilung würde eine zentrale Ansprechstelle für die Eltern geschaffen und die inhaltliche Weiterentwicklung der Thematik Kinderbetreuung über alle Altersgruppen vereinfacht.

Die Überprüfung der Anspruchsberechtigung für den Bezug von Betreuungsgutscheinen und die Abwicklung der Anträge generieren einen verwaltungsinternen Aufwand in der Grössenordnung rund 5 Stellenprozenten. Diese Stellenprozente können innerhalb der aktuellen Stellenprozente in der Verwaltung abgedeckt werden.

### 5.3.2 Finanzhilfen des Bundes zur Erhöhung der Subventionen

Der Bund zahlt seit 2018 während fünf Jahren bis 82 Millionen Franken für die Erhöhung der kantonalen und kommunalen Subventionen der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Diese Beiträge werden zusätzlich zur bisherigen Anstossfinanzierung, die der Schaffung von Betreuungsplätzen dient, zur Verfügung gestellt. Das Ziel dieser zusätzlichen Subventionen ist die Vergünstigung der Elterntarife in der familienexternen Kinderbetreuung. Hierfür können die Kantone einmalig ein Gesuch für sich und die Gemeinden auf Kantonsgebiet einreichen.<sup>9</sup>

Der Kanton Luzern hat entschieden, ein Gesuch um Finanzhilfen zur Erhöhung der familienergänzenden Subventionen einzureichen. Er hat als Referenzjahr das Jahr 2021 festgelegt. Als Beitragsjahre gelten die Kalenderjahre 2022 bis 2024.

Die Finanzhilfen des Bundes erfolgen über drei Jahre und sind degressiv ausgestaltet. Die potenziellen Empfängerinnen der Bundesfinanzhilfen sind diejenigen Gemeinden, die ihre Subventionen in den Beitragsjahren gegenüber dem Referenzjahr erhöhen. Im ersten Beitragsjahr werden maximal 65 Prozent (Kalenderjahr 2022), im zweiten Jahr maximal 35 Prozent (Kalenderjahr 2023) und im dritten Jahr (Kalenderjahr 2024) maximal 10 Prozent der Subventionserhöhungen gegenüber dem Referenzjahr durch den Bund mitfinanziert. Basis ist dabei die Summe aller Subventionen auf Kantonsgebiet.

Da die Betreuungsgutscheine in Wikon für das Schuljahr 2023/24 erstmals zum Einsatz kommen, kann nur noch ein kleiner Betrag der Finanzhilfe und nur noch für die ersten anderthalb Jahre einberechnet werden. Die Höhe

<sup>9</sup> Bundesamt für Sozialversicherungen (2022). Finanzhilfen für Subventionserhöhungen von Kantonen und Gemeinden. Im Internet verfügbar unter <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung/finanzhilfen-subventionserhoehungen.html> (Stand: 10.01.2022).

ist zudem abhängig von gemeindeexternen Einflussfaktoren. Aus diesen Gründen verzichtet die Projektgruppe in der nachfolgenden Kostenübersicht auf die Aufführung der Bundesbeiträge.

## 5.4 Kostenübersicht nach Varianten

Nachfolgend wird auf die Kosten eingegangen, die für die Gemeinde Wikon anfallen, sofern sie ihre Subventionierungspraxis für die Kinderbetreuung im Vorschul- und im Schulalter auf Betreuungsgutscheine umstellt. Diesen Kosten muss der Nutzen von bezahlbarer Kinderbetreuung für die öffentliche Hand gegenübergestellt werden. Die Ausführungen dazu finden sich im Kapitel 2.

Die Aufstellung weist für das Jahr 2023 einen Anteil von 5/12 aus, da die Betreuungsgutscheine voraussichtlich per 1. August 2023 eingeführt werden. Die Kostenberechnung für das Angebot Mittagstisch basiert auf der Berechnung des Nettoaufwandes der Rechnung 2021, d.h. es wurden aus dem Konto 218000 der effektive Aufwand und Ertrag gegengerechnet.

Die Rechnung 2021 und das Budget 2022 weisen die Bruttoaufwände des Kontos 218000 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen aus. Die Berechnungen der Betreuungsgutscheine beziehen sich ausschliesslich auf den Mittagstisch. In diesem Sinne ist in der zusätzlich aufgeführten Spalte unter Variante 1 «Mittelstand – linear» der Nettoaufwand auf der Berechnungsgrundlage Rechnung 2021 aufgeführt. Dies soll die Gegenüberstellung zu den berechneten Beträgen der Betreuungsgutscheine etwas erleichtern. In den Varianten 2 -4 werden ausschliesslich die die Bruttoaufwände aus der Rechnung 2021 und dem Budget 2022 verwendet.

Da die Betreuungsgutscheine voraussichtlich per 1. August 2023 eingeführt werden sind die Beträge für das Jahr 2023 mit dem Anteil 5/12 ausgewiesen.

### 5.4.1 Variante 1 «Mittelstand - linear» (massgebendes Einkommen bis 140'000 Franken)

	2021 Rechnung	2022 Budget	2023	2024	2025
Kindertagesstätten	1'275	0	17'287 <i>Anteil 5/12</i>	41'490	45'122
Tagesfamilien	1'300	4'050	5'684 <i>Anteil 5/12</i>	13'643	13'707
<b>Konto 218000</b> Schul- und Familienergänzende Tagesbetreuungskosten			17'409	41'782	43'871
<b>Bruttoaufwand Total</b> (ohne Umlagen Infrastruktur, inkl. Hausaufgabenhilfe und Beiträge Mittagessen Lehrpersonen) <i>Grundlage Rechnung 2021</i>	74'782	107'970	<i>nur Tagesstrukturen (Mittagstisch) Anteil 5/12</i>	<i>nur Tagesstrukturen (Mittagstisch)</i>	<i>nur Tagesstrukturen (Mittagstisch)</i>
<b>Ausgaben total</b>	<b>77'357</b>	<b>112'020</b>	<b>40'380</b>	<b>96'915</b>	<b>102'700</b>
Tagesstrukturen			17'409	41'782	43'871
<b>Nettoaufwand</b> (inkl. Umlagerung Kosten Infrastruktur, exkl. Hausaufgabenhilfe und Beiträge Mittagessen Lehrpersonen) <i>Berechnungsgrundlage Rechnung 2021</i>	30'071	nicht berechnet	<i>nur Tagesstrukturen (Mittagstisch) Anteil 5/12</i>	<i>nur Tagesstrukturen (Mittagstisch)</i>	<i>nur Tagesstrukturen (Mittagstisch)</i>

Tabelle 4: Kosten der Gemeinde Wikon für Betreuungsgutscheine, Variante 1

**5.4.2 Variante 2 «Mittelstand - gebaucht»** (massgebendes Einkommen bis 140'000 Franken)

	2021 Rechnung	2022 Budget	2023	2024	2025
Kindertagesstätten	1'275	0	15'590 <i>Anteil 5/12</i>	37'418	40'836
Tagesfamilien	1'300	4'050	5'100 <i>Anteil 5/12</i>	12'241	12'338
Tagesstrukturen	74'782	107'970	15'622 <i>Anteil 5/12</i>	37'495	39'370
<b>Ausgaben total</b>	<b>77'357</b>	<b>112'020</b>	<b>36'002</b>	<b>87'154</b>	<b>92'544</b>

Tabelle 5: Kosten der Gemeinde Wikon für Betreuungsgutscheine, Variante 2

**5.4.3 Variante 3 «Mittelstand hoch – linear»** (massgebendes Einkommen bis 160'00 Franken)

	2021 Rechnung	2022 Budget	2023	2024	2025
Kindertagesstätten	1'275	0	18'062 <i>Anteil 5/12</i>	43'350	47'113
Tagesfamilien	1'300	4'050	5'945 <i>Anteil 5/12</i>	14'268	14'327
Tagesstrukturen*	74'782	107'970	18'206 <i>Anteil 5/12</i>	43'695	45'880
<b>Ausgaben total</b>	<b>77'357</b>	<b>112'020</b>	<b>42'213</b>	<b>101'313</b>	<b>107'320</b>

Tabelle 6: Kosten der Gemeinde Wikon für Betreuungsgutscheine, Variante 3

**5.4.4 Variante 4 «Mittelstand hoch – gebaucht»** (massgebendes Einkommen bis 160'000 Franken)

	2021 Rechnung	2022 Budget	2023	2024	2025
Kindertagesstätten	1'275	0	16'290 <i>Anteil 5/12</i>	39'098	42'639
Tagesfamilien	1'300	4'050	5'335 <i>Anteil 5/12</i>	12'804	12'897
Tagesstrukturen*	74'782	107'970	16'341 <i>Anteil 5/12</i>	39'219	41'180
<b>Ausgaben total</b>	<b>77'357</b>	<b>112'020</b>	<b>37'966</b>	<b>91'121</b>	<b>96'716</b>

Tabelle 7: Kosten der Gemeinde Wikon für Betreuungsgutscheine, Variante 4

**4.4.5 Variante 4 «Mittelstand hoch – gebaucht»** (massgebendes Einkommen bis 160'000 Franken)

**Mehrkosten gegenüber heutiger Regelung – Darstellung Verwaltung Wikon**

	2023* Budget	2024 Planung	2025 Planung
Kindertagesstätten	16'300	39'100	42'700
Tagesfamilien	3'000	7'200	7'500
Tagesstrukturen	5'000	12'000	12'600
<b>Ausgaben total</b>	<b>24'300</b>	<b>58'300</b>	<b>62'800</b>

\* Einführung Unterjährig per 01.08.2023

## **6 Empfehlungen der Projektgruppe**

Die Projektgruppe empfiehlt:

- Einführung von Betreuungsgutscheinen für die Subventionierung der Betreuung in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und schulergänzenden Tagesstrukturen per 1. August 2023.
- Die Projektgruppe empfiehlt Variante 4 «Mittelstand hoch – gebaucht»

Entscheid:

- Bewilligung des überarbeiteten Reglements und der überarbeiteten Verordnung.

## 7 Definition Mittelstand

Grenzbeträge verschiedener Haushaltstypen für die Zuteilung zur mittleren Einkommensgruppe, 2012:

	Bruttoeinkommen des Haushalts in CHF (Basis: Gesamtbevölkerung)				steuerbares Einkommen in CHF auf Basis 75 % von Bruttoeinkommen	
	pro Monat		pro Jahr		untere Grenze	obere Grenze
	untere Grenze	obere Grenze	untere Grenze	obere Grenze	untere Grenze	obere Grenze
Alleinlebende	3 868	8 289	46 416	99 468	34 800	74 600
Paare	5 802	12 433	69 624	149 196	52 200	111 900
Paare mit einem Kind	6 962	14 919	83 544	179 028	62 700	134 300
Paare mit 2 Kindern	8 123	17 406	97 476	208 872	73 100	156 600
Paare mit 3 Kindern	9 283	19 892	111 396	238 704	83 500	179 000
Alleinerziehende mit einem Kind	5 028	10 775	60 336	129 300	45 200	97 000
Alleinerziehende mit 2 Kindern	6 189	13 262	74 268	159 144	55 700	119 300

Annahme: alle Kinder unter 14 Jahre

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE) © BFS, Neuchâtel, 2014;  
mit Ergänzung Büro Communis GmbH (Berechnung steuerbares Einkommen)